

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales  
 Uta Schwarz-Österreicher , Telefon: 07071/204-1250  
 Gesch. Z.:

Vorlage **456/2007**

Datum 26.11.2007

**Beschlussvorlage**zur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Sozialausschuss**


---

**Betreff: Investitionskostenzuschüsse für die Kindertagesstätte Wilhelmstraße 97 des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim**

Bezug:

Anlagen: 3

Bezeichnung:

Anlage 1: Antrag des Studentenwerks auf Investitionskostenzuschuss (Brandschutz) vom 17.10.2007

Anlage 2: Aktenvermerk der Begehung des Gebäudes Wilhelmstraße vom 12.02.2007

Anlage 3: Antrag des Studentenwerks auf Investitionskostenzuschuss (Anbindung des lokalen Netzwerks) vom 17.10.2007

---

**Beschlussantrag:**

- a) Die Universitätsstadt Tübingen leistet für das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim einen Investitionskostenzuschuss für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 50% der anrechnungsfähigen Kosten vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung durch die Stadtverwaltung. Der Träger ist verpflichtet, Zuschüsse des Bundes zur Kleinkindförderung dafür zu beantragen und zur Reduzierung der Kosten ein zu setzen.
- b) Die Universitätsstadt Tübingen gewährt dem Studentenwerk Tübingen-Hohenheim einen Investitionskostenzuschuss für Netzwerksarbeiten in Höhe der anrechnungsfähigen Kosten, maximal 12.000 €.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2009	Folgej.: -
Investitionskosten:		a) 42.000 € maximal b) 12.000 €	€ -
bei HHStelle veranschlagt:	2.4642.9870.100-1000		
Aufwand		54.000 € maximal	-

**Ziel:**

- a) Mit der Erfüllung der Brandschutzmaßnahmen wird den brandschutztechnischen Auflagen der Universitätsstadt Tübingen Folge geleistet.
- b) Mit der Anbindung des lokalen Netzwerks der Kindertagesstätte an das zentrale Netz des Studentenwerks wird der Datentransfer optimiert und die Datensicherheit gewährleistet.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Schreiben vom 17.10.2007 beantragt das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim einen Zuschuss in Höhe von 50% der Investitionskosten, die bei der Erfüllung der brandschutzrechtlichen Auflagen der Universitätsstadt Tübingen anfallen (84.000 €) (Anlage 1).

In einem zweiten Schreiben vom 17.10.2007 beantragt das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50% der anrechnungsfähigen Kosten für Netzwerkarbeiten (Anlage 3).

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Bezug**

Im Vertrag über die Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 8 Abs. 5 KGaG vom 09.04.2003, den die Universitätsstadt mit dem Studentenwerk am 01.01.2006 abgeschlossen hat, ist in § 9 geregelt, dass 50% der Investitions- oder Sanierungskosten von Seiten der Stadt übernommen werden, wenn die Maßnahme vorab mit der Stadt abgesprochen ist und diese die Notwendigkeit erkannt hat.

Am 12.02.2007 fand die Begehung der Einrichtung zum Brandschutz statt, an der Vertreter des Studentenwerks, der Feuerwehr und der Stadtverwaltung teilgenommen haben.

#### **2.2. Notwendigkeit der Investitionen**

##### **2.2.1. Brandschutzmaßnahmen**

Die Genehmigung des Gebäudes Wilhelmstraße 97 vom 25.11.1983 beinhaltete lediglich die Nutzung als Kindergarten. Da in diesem Gebäude auch Kinder unter 3 Jahren betreut werden, war für die Umnutzung eine Baugenehmigung erforderlich.

Bei der Begehung des Gebäudes wurden Mängel im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes festgestellt und folgende Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel vorgeschlagen (Anlage 2):

1. Um den 2. Rettungsweg aus den in den genehmigten Plänen als Spiel-Nassraum und Mitarbeiter bezeichneten Räumen im Untergeschoss sicherzustellen, ist vor jeweils einem Fenster dieser Räume das Gitter zu entfernen.
2. Als Abschluss zwischen der Treppe zum Untergeschoss und der Halle im Erdgeschoss ist eine rauchdichte und selbstschließende Türe einzubauen.
3. Das Fenster des Treppenraums zum Untergeschoss im Vorraum zum WC ist als Rauchabzugsöffnung auszubilden.
4. Raum 3 ist mit Raum 4 durch eine Türe zu verbinden.
5. Im Bereich des Treppenraums zum Dachgeschoss ist das Fenster als Rauchabzugsöffnung auszubilden.
6. Der 2. bauliche Rettungsweg aus dem Dachgeschoss ist über eine Außentreppe sicherzustellen. Vorgeschlagen wird eine Außentreppe auf der Westseite mit einem Ausgang aus Raum 12.
7. Die Räume im Dachgeschoss sind so zu verbinden, dass der 2. bauliche Rettungsweg von jedem Aufenthaltsraum ohne Querung des Flures erfolgen kann.
8. Die Türe zum Dachboden ist rauchdicht und selbstschließend gem. DIN herzustellen.
9. Das Gebäude ist flächendeckend mit einer hausinternen Brandmeldeanlage zu versehen, die an die Netzversorgung anzuschließen ist und bei Ausfall der Netzspannung über einen Akku weiterversorgt wird. Die Rauchmelder sind nach den Richtlinien des Verbandes der Sachverständigen (VdS) verteilt einzubauen.

Die Kostenschätzung des Architekten beläuft sich auf 84.000 €. Der Kostenvoranschlag entspricht den ortsüblichen Preisen, die Maßnahmen sind zwingend durchzuführen.

Da das Gebäude Wilhelmstraße 97 unter Denkmalschutz steht, ist eine Abstimmung der Maßnahmen mit dem Referat Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen erforderlich.

Nach Auskunft des Studentenwerks steht die Feinabstimmung über die Art der Fluchttreppe mit dem Denkmalamt noch aus. Eine Baugenehmigung wurde aus diesem Grund noch nicht beantragt.

#### 2.2.2 Netzwerksarbeiten

Bisher hatte die Kindertagesstätte Wilhelmstraße 97 nur ein lokales Netzwerk. Folgende Gründe haben das Studentenwerk bewogen, eine Anbindung des lokalen Netzes an sein zentrales Netz vornehmen zu lassen:

- Mit dem bisherigen lokalen Netzwerk waren Bandbreitenprobleme verbunden, die nur ein eingeschränktes und unbefriedigendes Arbeiten zuließen.
- Die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten des Studentenwerks wird mittels einer Zeiterfassungssoftware (tisoware) zentral erfasst. Durch die zentrale Anbindung sind Buchungen der Mitarbeiter/innen direkt online möglich und können in der „An- und Abwesenheitsverwaltung“ zeitnaher ausgewertet werden.
- Im Rahmen der in den Kindertagesstätten durchgeführten Qualitätsentwicklung „PENTA“ ist ein Internetzugang und der Austausch über E-Mail notwendig. Bisherige Probleme mit dem Zugang bzw. der Datensicherheit fallen durch die zentrale Anbindung weg.
- Sämtliche Daten werden zentral (Server) gespeichert und gesichert.

#### 2.3. Langfristiger Bedarf

In der Kindertagesstätte Wilhelmstraße 97 werden 28 Ganztagesplätze für Kinder zwischen 1 – 3 Jahren und 44 Ganztagesplätze für 3 – 6 jährige Kinder angeboten. Die Plätze werden weiterhin benötigt.

### 3. **Lösungsvarianten**

3.1. Der Träger erhält nach § 9 des Vertrages einen Investitionskostenzuschuss von maximal 50 % der Investitionskosten. Er wird verpflichtet, wo möglich, Zuschüsse des Bundes zu Investitionen im Kleinkindbereich zu beantragen und zur Reduzierung der Investitionskosten einzusetzen.

3.2. Der Träger erhält keinen Investitionskostenzuschuss. Dies widerspricht dem geltenden Vertrag.

### 4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, Variante 3.1. zu beschließen, die Zuschüsse aber für das Haushaltsjahr 2009 vorzusehen, weil das Investitionsvolumen 2008 bereits so hoch ist, dass der Haushalt nicht weiter belastet werden kann. Dies gilt bei der Durchführung der Maßnahmen zum Brandschutz vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung durch die Stadtverwaltung und der Beantragung von Investitionskostenzuschüssen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung beim Bund.

4.1 **Finanzielle Auswirkungen**

Sofern eine Baugenehmigung vorliegt, erhält das Studentenwerk einen Investitionskostenzuschuss von 50 % der Investitionskosten, maximal 42.000 €. Zusammen mit den Netzwerkarbeiten (12.000 €) wird die Verwaltung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 54.000 € für den Haushalt 2009 vorsehen.

5. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Studentenwerks auf Investitionskostenzuschuss vom 17.10.2007

Anlage 2: Aktenvermerk der Begehung des Gebäudes Wilhelmstraße 97 vom 12.02.2007

Anlage 3: Antrag des Studentenwerks auf Investitionskostenzuschuss (Anbindung des lokalen Netzwerks) vom 17.10.2007